

Teilnahmebedingungen Wies'n Wochen 2026

- Teilnahme ab 18 Jahre.
- Angestellte der Merkur Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH & Co. KG sowie anderer Unternehmen der MERKUR GROUP und andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Eine regelwidrige Teilnahme an dem Gewinnspiel hat den Spelausschluss des Teilnehmers zur Folge.
- Das Gewinnspiel beginnt am 14.09.2026 und endet mit der Verlosung am 26.09.2026. Die Durchführung des Gewinnspiels erfolgt in allen drei MERKUR SPIELBANKEN an den Standorten Leuna, Magdeburg und Halle.
- In dem o. g. Aktionszeitraum erhält jeder Gast der MERKUR SPIELBANKEN Sachsen-Anhalt GmbH & Co. KG beim Check-in einen Spielschein für einen Dreh am Glücksrad. Der Gast kann gegen Vorlage und Abgabe des Spielscheins am virtuellen Glücksrad drehen. Das Glücksrad ist auf einer M-Box programmiert und wird digital durchgeführt. Auf dem Glücksrad sind die Felder „1 Los“, „3 Lose“, „5 Lose“, „10 Lose“ und „Niete“ programmiert. Wird ein Feld mit einer Los-Anzahl (z. B. „5 Lose“) getroffen, gibt es den Gewinn in Höhe des getroffenen Feldes, in Form von Losen.
- M-Card-Inhaber können täglich einen Zusatz-Spielschein am Terminal erhalten und haben somit die Möglichkeit, zweimal täglich am virtuellen Glücksrad zu drehen.
- Um bei der Verlosung teilnehmen zu können, muss der Gast am Tag der Auslosung (26.09.2026) seine Lose in die Losbox werfen. Der Spielleiter im jeweiligen Standort gibt rechtzeitig vor der Ziehung die letzte Abgabemöglichkeit der Lose bekannt. Anschließend werden 12 Gäste über ein Zufallsprinzip nacheinander gezogen. Jeder Kandidat kann sich einen Bierkrug aussuchen. In jedem Bierkrug befindet sich ein Briefumschlag. In den Briefumschlägen ist ein Voucher, auf dem der Gewinn steht.
- Trägt der Gewinner zum Zeitpunkt der Gewinnübergabe eine vollständige Tracht (Dirndl bzw. Lederhose mit Hemd), wird der auf dem Voucher ausgewiesene Gewinnbetrag einmalig verdoppelt. Beispiel: Beträgt der auf dem Voucher ausgewiesene Gewinn 50 €, erhöht sich dieser bei Erfüllung der vorgenannten Voraussetzung auf 100 €.
- Als vollständige Tracht gilt entweder ein Dirndl mit Schürze oder eine traditionelle Trachtenlederhose in Kombination mit einem Hemd. Andere Lederhosen, insbesondere Mode-, Freizeit- oder Motorradlederhosen, erfüllen die Voraussetzungen nicht. Einzelne Trachtelemente oder ähnliche Kleidungsstücke berechtigen nicht zur Gewinnverdopplung.
- Keine Mehrfachgewinnchance. Wurde ein Kandidat gezogen, verfallen weitere Gewinnansprüche.
- Das Spielsystem ermöglicht ein variables Gewinnsystem, welches seitens des Spielleiters kontrolliert und moderiert wird.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit zu ändern, anzupassen oder es zu beenden, wenn er dies für notwendig hält.
- Ein Tausch des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinner akzeptiert notwendige Änderungen des Gewinns, die durch andere außerhalb des Einussbereichs der am Gewinnspiel beteiligten Firmen liegenden Faktoren bedingt sind.
- Jegliche Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters und seiner Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober



Fahrlässigkeit beschränkt.

- Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.